

Anlage 1: Entgeltordnung

I. Grundentgelt

- | | | |
|-----|--|---------|
| 1. | Entgelt für die Benutzung von Bibliotheksbeständen | |
| 1.1 | Jahreskarte | 15,00 € |
| 1.2 | Vierteljahreskarte | 4,00 € |
| 1.3 | Tageskarte | 1,00 € |
2. Für Sonderleistungen und Verzug bei Rückgabe der Literatur werden Entgelte und Auslagenersatz nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.
3. Die RSB kann gegebenenfalls Vorauszahlungen verlangen.

II. Entgeltschuldner

1. Entgeltschuldner ist der jeweilige Benutzer. Bei Minderjährigen sind die gesetzlichen Vertreter entgeltpflichtig.
2. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

III. Benutzerausweise

1. Die Ausstellung des Benutzerausweises ist kostenlos.
2. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises 5,00 €

IV. Anfertigung von Reproduktionen

Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf die Anfertigung von Kopien.
Die Entscheidung über die Ausführung des Auftrages obliegt den Mitarbeitern der Ratsschulbibliothek, wobei besonders der Erhaltungszustand der Vorlage wie auch der zeitliche Aufwand zur Ausführung des Auftrages berücksichtigt werden müssen.
Reproduktionen mit eigenem Gerät sind **nicht** statthaft.

- | | | | |
|----|--|----------|---------|
| 1. | Herstellung von Direktkopien – Vorlage bis A3 | | |
| | - A4-Format s/w | je Seite | 0,20 € |
| | - A3-Format s/w | je Seite | 0,25 € |
| 2. | Anfertigung digitaler Images (JPEG)
pro Aufnahme | | 0,50 € |
| | zuzüglich Zuschlag für Datenträger/Brennen | | 2,00 € |
| 3. | Anfertigung digitaler Images (TIFF) dpi nach Nutzervorgaben
pro Aufnahme | | 2,00 € |
| | zuzüglich Datenträger/Brennen | | 2,00 € |
| 4. | Herstellung von digitalen Bildern
vom Mikrofiche (s/w) je Aufnahme | | 0,40 € |
| 5. | Rechercheleistungen | | |
| | Für die Durchführung von Rechercheleistungen im Auftrag eines Bestellers, die über den Rahmen üblicher Katalogrecherchen hinausgehen, werden pro angefangene halbe Arbeitsstunde berechnet | | |
| | - Forschungsvorhaben wissenschaftlicher Einrichtungen und
Graduierungsarbeiten sowie Recherchen
im Auftrag von Kommunen | | 15,00 € |
| | - Genealogische Fragestellungen u. a.
persönliche Interessengebiete | | 25,00 € |

V. Benutzung im Leihverkehr

1. Aufgabe von Fernleihbestellungen
- je abgegebenen Fernleihschein 1,50 €
- alle Kosten, die im Rahmen des Leihverkehrs für die RSB anfallen, werden dem Besteller in voller Höhe in Rechnung gestellt.
2. Fernleihbestellungen anderer Bibliotheken
- bis zu 20 Direktkopien A4-Format pro Auftrag werden kostenlos an die bestellende Bibliothek abgegeben
- bei mehr als 20 Seiten A4-Format erfolgt die Berechnung mit je Seite 0,10 €
(d. h. für 21 Seiten A4 = 21 x 0,10 €)
- Kopierwünsche aus Sonderbeständen (vgl. § 12, Abs. 1) werden nur über die Verfilmung realisiert. Die Berechnung erfolgt analog Punkt IV.2.

VI. Entgelte bei der Erledigung schriftlicher Anfragen bzw. Aufträge

1. Für die Erledigung schriftlicher Anfragen bzw. Aufträge gelten die Kostensätze analog Punkt IV.6 zuzüglich der Portogebühren.
2. Übersteigt das voraussichtliche Entgelt den Betrag von 30,00 €, so ist eine schriftliche Bestätigung des Auftraggebers einzuholen, sofern nicht ausdrücklich die Kostenübernahme mitgeteilt wurde.

VII. Entgelte bei Verlust

1. Muss ein vom Benutzer beschädigtes, verlorenes oder nicht zurückgegebenes Exemplar wiederbeschafft werden, so werden die Kosten der Ersatz-beschaffung des Originals, einer Kopie durch eine Nachdruckfirma bzw. die Kosten in Höhe des festgestellten Wertes in Rechnung gestellt.
2. Verwaltungspauschale je Titel 15,00 €

VIII. Versäumnisentgelte

1. Versäumnisentgelte werden bei Überschreiten der Leihfrist für jede ausgeliehene Einheit erhoben. Eine ausgeliehene Einheit ist jedes mit einer Katalognummer versehene Exemplar. Die Versäumnisentgelte betragen pro Einheit und begonnene Woche 1,50 €
2. Für kurzfristig über Nacht oder über das Wochenende entliehene Literatur (Lesesaalbestand) wird bei nicht pünktlicher Rückgabe eine gesonderte Nutzungsgebühr erhoben. Sie beträgt für jede ausgeliehene Einheit und jeden angefangenen Öffnungstag ab dem vereinbarten Rückgabetermin 2,50 €

IX. Fälligkeit

1. Entgelte für die im Zusammenhang mit der Benutzung am Ort und der Bestellungen im Leihverkehr erbrachten Leistungen sowie die Begleichung der Versäumnisentgelte werden sofort fällig.
2. Entgelte für alle anderen Leistungen werden 4 Wochen nach dem Datum der Rechnungslegung fällig.

X. Entgelte für Führungen und Sonderveranstaltungen

1. Veranstaltungen der Volkshochschule: pro Teilnehmer 1,00 €

- | | | |
|----|---|-----------------------------|
| 2. | Private Führungen/ Sonderführungen
Pauschalbetrag pro Führung
zuzüglich einer Gebühr pro Person
Öffentliche Bibliotheksführungen | 50,00 €
1,00 €
1,00 € |
| 3. | Die Eintrittspreise für Sonderveranstaltungen werden separat bekannt gegeben. | |

XI. Nutzung von Reproduktionen und Vergrößerungen für Ausstellungen sowie digitale und gedruckte Publikationen

- | | | |
|----|---|--|
| 1. | Bei einer Auflagenhöhe bis zu 5.000 Stück je Vorlage
- Bibliotheksbestände nach 1850
- Bibliotheksbestände vor 1850
- Postkarten, Fotos
- Handschriften, Briefe | 5,00 €
7,50 €
7,50 €
20,00 € |
| 2. | Der Satz erhöht sich bei einer Auflagenhöhe
- bis zu 10.000 Stück auf das
- bis zu 50.000 Stück auf das
- über 50.000 Stück auf das
- bei Neuauflagen auf das | 1,5-fache
2-fache
3-fache
0,5-fache |
| 3. | Die Edition bzw. Faksimilierung von ganzen Werken bedarf einer gesonderten Vereinbarung und Berechnung. | |

XII. Bereitstellung von AV-Medien (Langspielplatten, Musikkassetten, Videos) für die Anfertigung für Reproduktionen durch einen externen Dienstleister

je Minute	1,00 €
-----------	--------